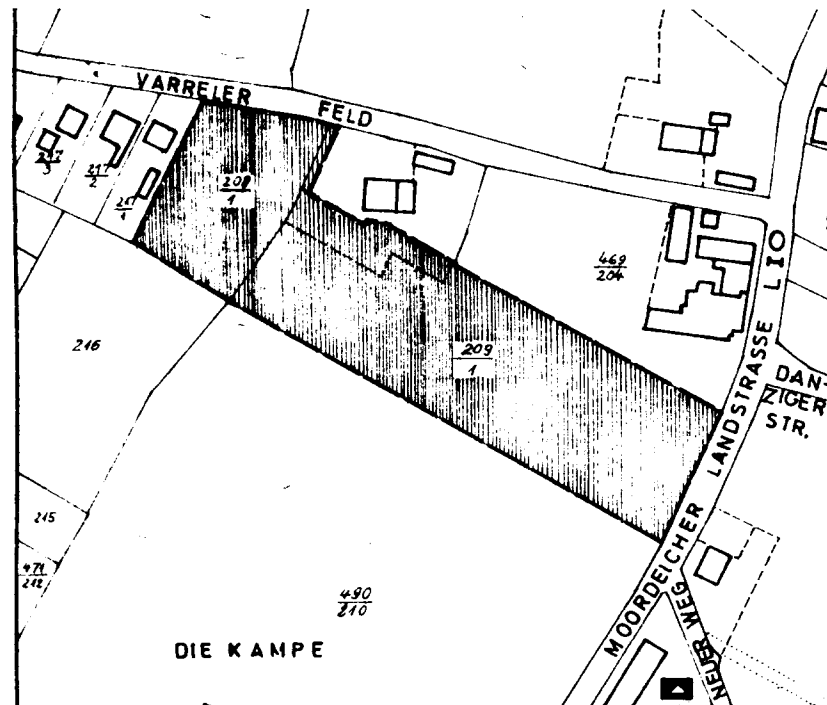
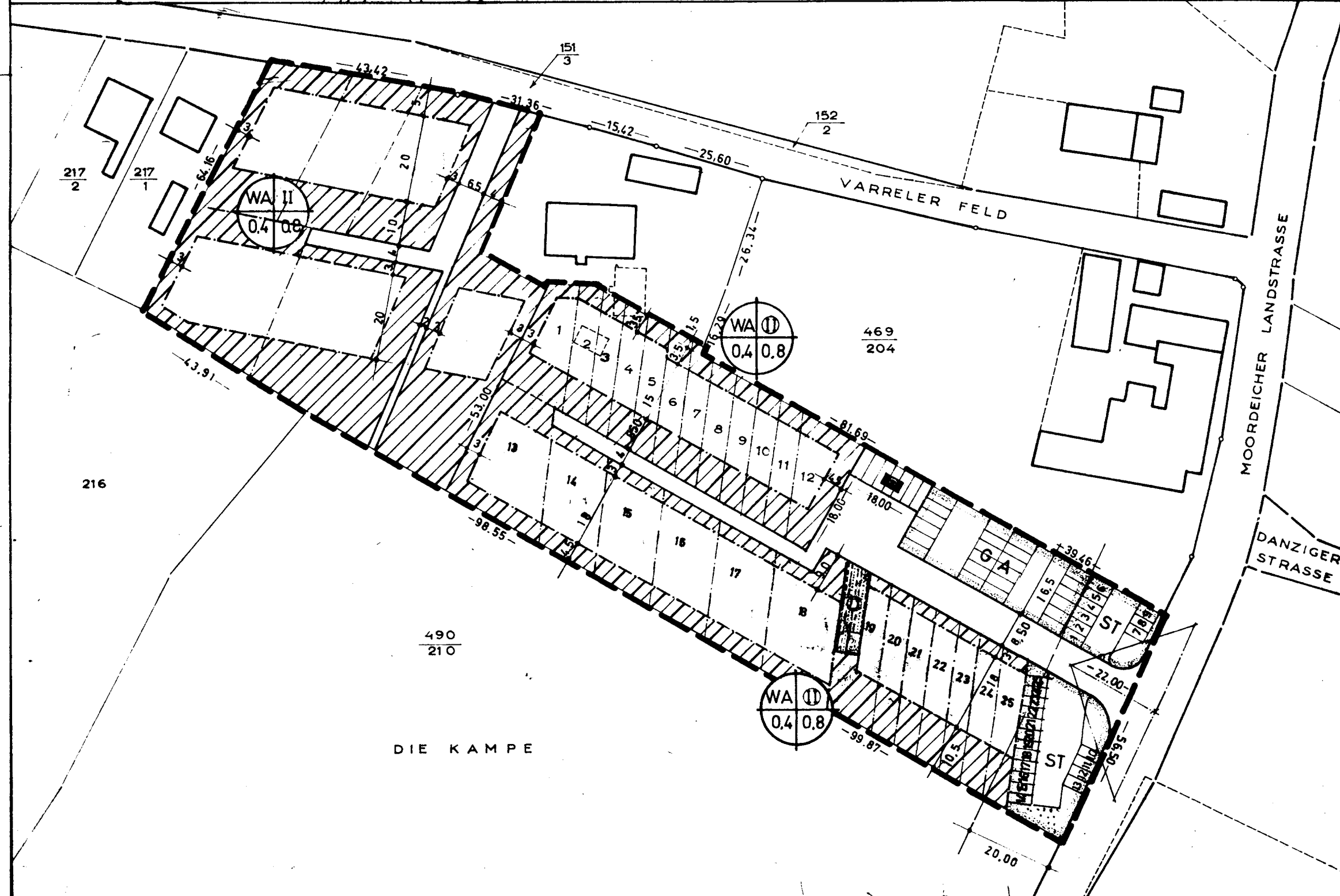




SITUATIONSPLAN
MASSTAB 1:3000



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 1.12.70 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

DELMEHORST, DEN 1.12.70
Kayking
VOR

DER ENTWURF WURDE AUSGEARBEITET VON
DEN

DER RAT DER GEMEINDE STUHR HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 28.6.71 NACH PRÜFUNG DER FRÜHGEKAMMT VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

STUHR, DEN 28.6.71
gor. Unterschr. gor. Unterschr.
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDEKRETOR

DER VOM RAT DER GEMEINDE STUHR IN DER SITZUNG VOM 28.6.71 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEM. § 11 BBauG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

OLDENBURG, DEN

DER RAT DER GEMEINDE STUHR HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.6.71 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE OFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEM. § 2, ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23. JUNI 1960, BGBl. I S. 341, AM ORTSBÜCHLICH DURCH AUSGANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN UND IN BEKANNTMACHUNG AM 28.6.71.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 26.9.70 BIS 26.10.70 OFFENTLICH AUSGELEGEN.

STUHR, DEN 28.6.71
gor. Unterschr. gor. Unterschr.
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDEKRETOR

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 08.02.1972 ORTSBÜCHLICH DURCH AUSGANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN UND IN DER BEKANNTMACHUNG AM 08.02.1972.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 12 BBauG VOM 08.02.1972 OFFENTLICH AUSGELEGT. NACH ABLAUF DIESER IN DER HAUPTSATZUNG DER VORGESEHENEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN AM 08.02.1972 RECHTSWIRKSAM.

STUHR, DEN
GEMEINDEDEKRETOR

Baudirektor Nord 2800 BREMEN WESTERSTRASSE 93 TEL. 0421/502251

TYPISIERUNG	DAT.	REG.
PROJEKT	DAT.	REG.
BAUGEBIET MOORD. LANDSTR.	9.970	REG. 400.26/F
BAUTEIL	BEBAUUNGSPLAN NR. 22 FLUR 9 FLURSTÜCKE 208/1 + 209/1	
BAUHERR	M. I. 1000,3000 GROSSE DIN A 2	
PLANFERTIGER LOGEMANN	PAHKE: GEPRÜFT: JOM: ARCHITEKT DPL. ING. ALBERT JO MEYER	

Pflanzenzeichenerklärung		
Darstellung	Pflanzenzeichen	verwendet
1 Art der baulichen Nutzung		
1.1 Wohnbauflächen		☐
1.1.1 Kleinsiedlungsgebiet		☐
1.1.2 Reines Wohngebiet		☐
1.1.3 Allgemeines Wohngebiet		☐
1.2 Gemischte Bauflächen		☐
1.2.1 Dorfgebiet		☐
1.2.2 Mischgebiet		☐
1.2.3 Kerngebiet		☐
1.3 Gewerbliche Bauflächen		☐
1.3.1 Gewerbegebiet		☐
1.3.2 Industriegebiet		☐
1.4 Sonderbauflächen		☐
1.4.1 Wochenendhausgebiet		☐
1.4.2 Sondergebiet, z.B. Klinik, Hochschule, Kur-, Hafen- oder Ladegebiet		☐
2 Maß der baulichen Nutzung		
2.1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zwingend		☐
2.2 Grundflächenzahl	GRZ 0,4	☐
2.3 Geschossflächenzahl	GFZ 0,7	☐
2.4 Baumassenzahl	BMZ 3,0	☐
3 Bauweise - Baulinien - Baugrenzen		
3.1 Offene Bauweise		☐
3.1.1 Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		☐
3.1.2 Nur Gruppenhäuser zulässig		☐
3.2 Geschlossene Bauweise		☐
3.3 Baulinien		☐
3.4 Baugrenzen		☐
4 Gemeindebedarfsflächen		
4.1 Flächen oder Baugrundstücke f.d. Gemeindebedarf		☐
4.2 Verwaltungsgebäude		☐
4.3 Schule		☐
4.4 Krankenhaus		☐
4.5 Theater		☐
4.6 Jugendheim - Jugendherberge		☐
4.7 Post		☐
4.8 Kirche		☐
4.9 Hallenbad		☐
4.10 Kindertagesstätte - Kindergarten		☐
4.11 Schutzraum		☐
4.12 Feuerwehr		☐
5 Verkehrsflächen		
5.1 Autobahn oder autobahnähnlich. Straßen		☐
5.2 Sonstige überörtl. oder örtl. Hauptverkehrsstraßen		☐
5.3 Straßenbegrenzungslinien		☐
5.4 Öffentliche Parkflächen		☐
6 Führung von Versorgungsanlagen		
6.1 Leitungsführung		☐
W Wasser A Abwasser E Elektrizität G Gas		

7.1 Flächen oder Baugrundstücke f. Versorgungsanl.		☐
7.2 Elektrizitätswerk		☐
7.3 Gaswerk		☐
7.4 Wasserbehälter		☐
7.5 Umformerstation		☐
7.6 Pumpwerk		☐
7.7 Müllbeseitigungsanlage		☐
7.8 Fernheizwerk		☐
7.9 Wasserwerk		☐
7.10 Umspannwerk		☐
7.11 Brunnen		☐
7.12 Klaranlage		☐
8 Grünflächen		
8.1 Grünflächen		☐
8.2 Parkanlage		☐
8.3 Zeltplatz		☐
8.4 Badeplatz		☐
8.5 Friedhof		☐
8.6 Dauerkleingarten		☐
8.7 Sportplatz		☐
8.8 Spielplatz		☐
9 Wasserflächen + Flächen für die Wasserwirtschaft		
9.1 Wasserflächen, Hafen		☐
9.2 Flächen für die Wasserwirtschaft		☐
10 Flächen für die Landwirtschaft + die Forstwirtschaft		
10.1 Flächen für die Landwirtschaft		☐
10.2 Flächen für die Forstwirtschaft		☐
10.3 Flächen für Land- und Forstwirtschaft		☐
11 Sonstige Darstellungen + Festsetzungen		
11.1 Flächen für Stellplätze-St und Garagen-Ga		☐
11.2 Baugrundst. f. besondere priv.wirtsch. Anlagen		☐
11.3 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte		☐
11.4 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		☐
11.5 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs		☐
12 Kennzeichnungen + nachrichtliche Übernahmen		
12.1 Natur- und Landschaftsschutz		☐
Naturschutz		☐
Landschaftsschutz		☐
12.2 Flächen mit wasserrechtl. Festsetzungen		☐
Wasserschutzgebiet		☐
Quellschutzgebiet		☐
Überschwemmungsgebiet		☐
12.3 Flächen für Bahnanlagen		☐
12.4 Flächen für den Luftverkehr		☐
12.4 Flughafen		☐
12.5 Sichtdreieck - Bewuchs bis 70 cm Höhe zulässig - Nebenanlagen nicht zulässig		☐
Änderungen		
Ausgabe	Tag	Änderungsvermerk
1		
2		
3		
Genehmigt 24. Jan. 1972		
Die Wirkung des § 155 a BBauG wurde gemäß Artikel 2, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 19.8.1975 (BGBl. I S. 223) nachträglich herbeigeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.8.1977 erfolgt.		
Unterhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.		
Stuhr, den 7.5.1984		